

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0353/2015/1
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr	23.02.2016	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Antrag der FDP-Fraktion vom 16.08.2015 (Eingang: 18.08.2015): Einbeziehung des 500 m langen Schulweges entlang der Dr.-Müller-Frank-Straße (L 289) in die Planungen für 2016 zur Neuausstattung der städtischen Straßen mit Straßenleuchten und Ermittlung der damit verbundenen Kosten

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung schlägt vor, den Antrag aus den nachstehenden Gründen abzulehnen.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit Schreiben vom 16. August 2015 (beigefügt) beantragte die FDP-Fraktion, die Ausleuchtung des Geh- und Radweges entlang der L 289 zwischen Moitzfeld und der Straße Birkerhöhe in die Planung zur Neuausleuchtung der städtischen Straßen aufzunehmen, die Kosten zu ermitteln und die Mittel im Haushaltsplanentwurf für 2016 vorzusehen. Der Antrag wurde in der Sitzung des AUKIV am 2. September 2015 beraten und die Verwaltung beauftragt, alternativ zum Schulweg entlang der Landesstraße zunächst einen Weg durch das Wohngebiet zu prüfen. Dafür mussten jedoch Gespräche mit Grundstückseigentümern der Siedlung geführt werden, weil eine solche Verbindung nur über derzeit private Flächen möglich wäre. Eine Bereitschaft, Flächen für die vorgeschlagene Wegeverbindung zur Verfügung zu stellen, war jedoch nicht vorhanden, sodass der Antrag auf Ausleuchtung der Dr.-Müller-Frank-Straße nunmehr erneut beraten werden muss.

Bereits in der Vergangenheit gab es Anfragen zur Straßenbeleuchtung sowohl für das jetzt genannte Teilstück zwischen Moitzfeld und Birkerhöhe/Neuenhaus (ca. 570 m) als auch für das Teilstück zwischen Birkerhöhe/Neuenhaus und Herkenrath (860 m), welches lediglich im Bereich der Bebauung Voislöhe punktuell beleuchtet ist. Der gesamte Streckenverlauf beinhaltet keinerlei Infrastruktur, die für eine Beleuchtung erforderlich ist, sodass die komplette Strecke mit einer Beleuchtungskabeltrasse ausgestattet werden müsste. Die L 289 befindet sich zwischen Herkenrath und Moitzfeld vollständig in der Baulast des Landesbetriebes, der eine entsprechende Gestattung für die Leitungsverlegung und Aufstellung der Beleuchtung aussprechen müsste, dieses in der Regel allerdings auch tut. Bisher standen weder Investitionsmittel für die Realisierung noch die erforderlichen Mittel für die Folgekosten (Strom und Wartung) zur Verfügung, sodass die bisherigen Anträge stets abgelehnt werden mussten.

Reduziert man die Ausleuchtung auf das Teilstück zwischen der Fußgängerampel Birkerhöhe und dem Beginn der Ausleuchtung an der Kreuzung Moitzfeld, so handelt es sich um eine Strecke von ca. 350 m, in der ein Beleuchtungskabel verlegt und ca. 10 Maststandorte mit Leuchten errichtet werden müssten. Die Kosten für die Tiefbauarbeiten lägen dann bei ca. 35.000,- €, die Errichtung der neuen Leuchtenstandorte bei ca. 15.000,- € und ein Schaltschrank mit Anschluss an das Niederspannungsnetz bei ca. 5.000,- €. Die Kosten für eine Ausleuchtung des gesamten Teilstücks zwischen Moitzfeld und Herkenrath wurden mit ca. 184.000 € kalkuliert.

Die erforderlichen Investitionsmittel stehen im Doppelhaushalt 2016/2017 derzeit nicht zur Verfügung. Eine Inanspruchnahme der Mittel aus dem Titel „Erneuerung der Straßenbeleuchtung“ (Investitionskonto 012.76014305) ist nicht möglich, weil aus diesem Titel zunächst die bestehende Beleuchtung saniert und auch nach Beginn der Erneuerung immer mit Unwägbarkeiten gerechnet werden muss, die über das verfügbare Budget abgedeckt werden müssen. Aus Sicht der Verwaltung wäre es daher nicht zu verantworten, Ergänzungsmaßnahmen ohne eigenen Budgetansatz vorzunehmen, solange das Hauptprojekt nicht weitestgehend abgeschlossen und Kostensicherheit erreicht ist.